

Allgemeine Bestimmungen zur Leistung der LPS für Strahlenschutzkurse und Lehrveranstaltungen

1. Die Anmeldung zu den Strahlenschutzkursen der LPS ist möglich über die Internetseite www.lps-berlin.de, schriftlich oder telefonisch. Mit Bestätigung der Anmeldung durch die LPS wird der verbindliche Vertrag zur Kursteilnahme geschlossen.
2. Vier Wochen vor Kursbeginn erhält der Teilnehmer ein Einladungsschreiben mit detaillierten Informationen zum Kursablauf und einem Registrierbogen zum Erheben der für die Kursteilnahme erforderlichen Daten und der Rechnung.
3. Der Kursteilnehmer stellt der LPS seine persönlichen Daten in dem geforderten Umfang zur Verfügung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten gespeichert werden. Die LPS verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Kursteilnehmer ausschließlich intern sowie zum Zweck der Kursdurchführung und der Erstellung der amtlichen Bescheinigung für die erfolgreiche Kursteilnahme zu verwenden.
4. Die Kursteilnahme kann bis zu 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Die Abmeldung muss schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer späteren Abmeldung bis zum Vortag des Kursbeginns sind 50% der Kursgebühr, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu zahlen.
5. Die LPS behält sich vor, Kurse zu verschieben oder aus Gründen abzusagen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung von Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl u.ä. Der angemeldete Teilnehmer wird in diesen Fällen spätestens eine Woche vor dem geplanten Kursbeginn schriftlich benachrichtigt. Unbenommen bleibt das Recht, den Kurs bei Erkrankung des Referenten kurzfristig abzusagen. Die LPS bemüht sich, Ersatztermine anzubieten. Dabei ist dem Teilnehmer freigestellt, einen der angebotenen Ersatztermine wahrzunehmen oder sich die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstatten zu lassen. Sollte kein alternativer Kurstermin angeboten werden können, wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen.
6. Die Teilnahme am Strahlenschutzkurs ist nur dann möglich, wenn die Kursgebühr in vollem Umfang bis zum Kursbeginn auf dem benannten Konto der LPS eingegangen ist.
Bei Zahlungen von ausländischen Banken bzw. Kreditinstituten sind anfallende Bankgebühren vollständig vom Teilnehmer zu tragen.
7. Die LPS bietet Blended-Learning Kurse an, die aus einem Onlineteil und einem darauf aufbauenden Präsenztteil bestehen. Eine Teilnahme an dem Präsenztteil ist nur nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Onlineteils auf der Online-Selbstlern-Plattform <https://www.strahlenschutzausbildung.de> zulässig. Wird der Onlineteil nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilen der Kursgebühr.
8. Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird durch eine Bescheinigung bestätigt, wenn der Teilnehmer vollständig am Kurs und erfolgreich an einem Kenntnissnachweis teilgenommen hat. Bei Versäumnis von ausgewiesenen Lehrveranstaltungen in einem Umfang von mehr als 10% der gesamten Kursdauer wird der Teilnehmer gemäß den Vorgaben der Fachkunderichtlinien vom Kenntnissnachweis ausgeschlossen.
9. Die Bescheinigung wird nur persönlich und nicht an Dritte übergeben.
10. Das nachträgliche Ausstellen von Duplikaten der Bescheinigung erfolgt nur postalisch und auf schriftliche Anforderung (auch per Fax oder E-Mail). Für Ausstellung eines Duplikates wird eine Gebühr von 35,00 € erhoben, die vor der Zusendung per Überweisung zu entrichten ist.
11. Die Lehrmaterialien oder Teile davon dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LPS nicht reproduziert werden.
12. Die LPS haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von Gegenständen, die von Teilnehmern mitgebracht wurden.
13. Alle Kurse werden nach geltendem Strahlenschutzrecht sowie dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt. Für erteilte Auskünfte oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt die LPS keine Haftung.
14. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Die Gebühren für die Strahlenschutzkurse sowie die Höhe der Stornierungskosten werden gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 1991 bemessen.

Stand: August 2021